

Anregung u. Beschwerde gem. §24 der Gemeindeordnung NRW,
betr. Verkehrssituation Schulweg, effektive Verkehrsberuhigung

Oberbürgermeister

An den
Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Herrn Andreas Mucke
Johannes- Rau- Platz 1
42275 Wuppertal

04. JULI 2018

1 gesehen

2. an

3.

Anregung und Beschwerde gemäß §24 der Gemeindeordnung NRW
hier: Verkehrsbelastung Schulweg, Cronenberg

Wuppertal, den 22.05.2018

Sehr geehrter Herr Mucke!

Als Anwohner des Schulwegs bitten wir um Lösung der Verkehrsprobleme am Schulweg.

Ein Großteil des Verkehrs von und nach Remscheid fließt seit einigen Jahren zunehmend über den Schulweg, weil die Kreuzung Hastener Str. überlastet ist.

Als dauerhafte Entlastungsstrecke ist der Schulweg gänzlich ungeeignet, weil dabei weder die Tempo 30 Zone noch die Ampelphasen beachtet werden. Gefährliche Überholmanöver sind an der Tagesordnung. Schilder aufstellen allein genügt nicht, es müssen entsprechende Kontrollen durchgeführt werden, wie die Sperrung während der Sanierung im Mai gezeigt hat. Sporadische Geschwindigkeitskontrollen haben keine Veränderung gebracht.

Es fahren vermehrt auch LKWs durch, die keineswegs die wenigen örtlichen Firmen anfahren. Diese fahren auch vor 6.00h morgens, wodurch die Nachtruhe gestört wird.

Diese Belastung durch Lärm und Abgase ist für uns Anwohner nicht hinnehmbar.

Der obere Bereich des Schulwegs ist zwar teilweise als Mischgebiet ausgewiesen, jedoch findet sich auch hier, insbesondere direkt an der Straße, überwiegend Wohnbebauung aus den 1920-1930er Jahren. Und nicht zuletzt werden die Schulkinder durch Raser gefährdet, denn es befindet sich ja in der Tat eine Schule am Schulweg.

Eine **Ausweisung des Schulwegs als Anliegerstraße** mit entsprechender Kontrolle würde uns Anwohnern helfen, eine **permanente Geschwindigkeitskontrolle** der allgemeinen Verkehrssicherheit dienen.

Dass die Hastener Straße wegen Bauarbeiten bis mindestens Mitte 2019 gesperrt wird, verstärkt die Belastung nochmal, und wenn sich an der Kreuzung dort nichts ändert, wird der Verkehrsfluss erfahrungsgemäß nicht dorthin zurück kehren, weil es über den Schulweg schneller geht.

§45 (1) StVO sieht entsprechende Möglichkeiten zum Schutz der Anwohner vor Lärm und Abgasen sowie zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit vor. Wir bitten Sie deshalb, die Möglichkeiten für eine **effektive Verkehrsberuhigung** zu prüfen und entsprechende Maßnahmen bei der zuständigen Verkehrsbehörde zu beantragen.

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen und verbleibe